

ANLAGE

Das DOSB-Stufenmodell

| Maßnahmen | | |
|-----------|---|---|
| A | Positionierung und Verankerung | Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept zur „Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet. |
| B | Ansprechpartner*innen | Es wurde per Beschluss der Verbandsführung mindestens eine Person als Ansprechpartner*in für das Themenfeld benannt und eine Anbindung an das Präsidium/den Vorstand festgelegt. |
| | | Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner*in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht. |
| C | Eignung von Mitarbeiter*innen | Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z. B. Ehrenkodex) unterzeichnet. |
| | | Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner*in für den Bereich PSG sind, erfolgt bei (Neu-)Einstellungen und in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis. |
| D | Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals | Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands werden im Themenfeld qualifiziert. |
| E | Satzung & Ordnungen | Die Satzung enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht. Zudem sieht der Verband rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechendem Fehlverhalten in Form von Vereins- bzw. Verbandsstrafen in seiner Satzung (und ggf. weiterer Rechtsvorschriften) vor. |
| F | Lizenzwerb* | Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert. |
| | | Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z. B. Ehrenkodex) unterschrieben wird. Bei Jugendlizenzen wird gemäß § 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII bzw. § 30a BZRG verfahren. |
| G | Lizenzentzug* | Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter*innen, Trainer*innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter*innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien. |
| H | Interventionsleitfaden | Es gibt im Verband einen Interventionsplan für den Umgang mit Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt. |
| I | Beschwerdemanagement | Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert. |
| | | Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt. |
| J | Risikoanalyse | Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen könnten. |
| K | Verhaltensregeln | Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für das Miteinander entwickelt worden, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. |

* Vergibt ein Verband keine eigenen Lizenzen, ist diese Maßnahme für den Verband hinfällig. In diesem Fall ist die (Nicht-) Erfüllung der Stufe keine Voraussetzung für die Weiterleitung von finanziellen Mitteln.



Verfahren zur Umsetzung

Insgesamt haben die Verbände 4 Jahre Zeit für eine schrittweise Umsetzung – beginnend am 01.01.2021.

- Bis Ende des Jahres 2021 sollen die Stufen A+B umgesetzt sein
- Anschließend erfolgt eine schrittweise Umsetzung der Stufen, wobei die Reihenfolge der Stufen frei gewählt werden kann
- Im Jahr 2022 werden 3 weitere Stufen umgesetzt (insgesamt 5 Stufen)
- Im Jahr 2023 werden 3 weitere Stufen umgesetzt (insgesamt 8 Stufen)
- Im Jahr 2024 werden 3 weitere Stufen umgesetzt (insgesamt 11 Stufen)

Ab dem 31.12.2024 sind alle Stufen umgesetzt

Nach der Umsetzung der Stufen A & B, ist die Reihenfolge der übrigen Maßnahmen auf Grundlage der eigenen Verbandsstrukturen und aktuellen Prozesse frei wählbar. Es wird aus fachlicher Sicht empfohlen, Maßnahmen, die thematisch zusammenpassen (siehe Farbschema), gemeinsam umzusetzen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Risikoanalyse als Voraussetzung für die Entwicklung anderer Maßnahmen eine zentrale Rolle spielt. Eine mögliche Reihenfolge für die Umsetzung lautet: A, B, J, K, C, D, H, I, F, G, E.

Zu vielen der Maßnahmen im Stufenmodell sind Good-Practice-Beispiele sowie unterstützende Materialien vorhanden und werden laufend, aufbauend auf aktuellen Entwicklungen, ergänzt. Darüber hinaus gibt es verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen zu den Stufen sowie Plattformen zum Austausch untereinander. Die Federführung für das Thema liegt bei der dsj. Zur Unterstützung in der Umsetzung sowie Fragen rund um das Thema steht das Team der dsj PSG@dsj.de gerne zu Verfügung.